

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen M. Baets Handel B.V.**

1. Vom Inhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur schriftlich abgewichen werden.
2. Die von M. Baets Handel B.V. angegebenen Lieferungsfristen gelten nur annähernd und sollen niemals als Ausschlussfrist betrachtet werden. M. Baets Handel B.V. kann nur nach Erhalt einer schriftlichen Inverzugsetzung mit angemessener Frist im Verzug sein. Alle Angebote von M. Baets Handel B.V. sind unverbindlich. Bei der Lieferung von M. Baets Handel B.V. gelten im Hinblick auf Maße, Gewichte, Mengen und derartige Angaben Abweichungen bis maximal 5% als keine Pflichtverletzung.
3. Das Eigentum an den von M. Baets Handel B.V. an Sie gelieferten Sachen verbleibt bei M. Baets Handel B.V., bis Sie all dasjenige, das diesbezüglich geschuldet wird - einschließlich etwaiger Zinsen, Tätigkeiten und/oder Kosten - an M. Baets Handel B.V. gezahlt haben.
4. Umstände solcher Art, dass Einhaltung oder weitere Einhaltung des/der mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags/Verträge vernünftigerweise nicht von M. Baets Handel B.V. verlangt werden kann, gelten als höhere Gewalt. Von derartigen Umständen ist u. a. die Rede, wenn - aus welchem Grund auch immer - die Lieferung und/oder Leistung an M. Baets Handel B.V. durch ihre Zulieferer nicht, nicht rechtzeitig oder nicht tauglich stattfindet.
5. Bei Ablieferung der Sache oder der Sachen sollen Sie das eine oder andere genau kontrollieren. Das Recht, sich über Sachen zu beschweren, die als gleich entdeckt hätten werden müssen, entfällt innerhalb von 24 Stunden nach Ablieferung. Das Recht, sich über sonstige Dinge zu beschweren, entfällt, wenn diese nicht sofort nach der Feststellung gemeldet wurden, und auf jeden Fall innerhalb eines Monats nach Ablieferung, es sei denn, dass dies unter den gegebenen Umständen unangemessen wäre. In allen Fällen sollen Beschwerden schriftlich erfolgen, und muss M. Baets Handel B.V. sofort in die Lage versetzt werden, eine Kontrolle durchzuführen. Bei zu Recht erfolgter Beschwerde ist M. Baets Handel B.V. vorbehaltlich höherer Gewalt, niemals zu mehr verpflichtet als die erneute Lieferung von einer oder mehreren gleichen oder ähnlichen Sachen.
6. Bei Transaktionen auf der Basis des Trockenstoffgehalts wird bei einer Streitigkeit über den Trockenstoffgehalt auf Verlangen der nächstinteressierten Partei eine (wiederholte) Probenahme durch einen unabhängigen Sachverständigen stattfinden, nämlich von Blgg in Oosterbeek, Niederlande. Die andere Partei wird so schnell wie möglich an dieser Untersuchung beteiligt, damit so beide Parteien hierzu Stellung beziehen können. Bei frischen Produkten soll eine (wiederholte) Probenahme so schnell wie möglich erfolgen und zwar, vorbehaltlich absoluter Unmöglichkeit, vor dem Silieren. Der für die Verrechnung geltende Trockenstoffgehalt wird von diesem Sachverständigen verbindlich festgestellt. Die Kosten des Sachverständigen und die der (wiederholten) Probenahme gehen bei einem niedrigeren Trockenstoffgehalt wie vereinbart zu Lasten von M. Baets Handel B.V., in anderen Fällen zu Lasten von Ihnen.
7. M. Baets Handel B.V. haftet niemals für indirekte Schäden, wie z.B. Betriebsschaden, Schaden durch Verzögerung und/oder entgangenen Gewinn. Etwaige Haftbarkeit für direkte Schäden beschränkt sich immer auf den zweimaligen Rechnungswert der Lieferung bzw. Leistung von M. Baets Handel B.V., aus der sich diese Schäden ergeben haben, mit einem Maximum von 10.000 Euro. Dieser Artikel gilt nicht, wenn der Schaden die Folge von Vorsatz oder grober Schuld der Vorstandsmitglieder oder des Geschäftsführers von M. Baets Handel B.V. ist.
8. Alle Preise von M. Baets Handel B.V. sind netto, ohne MwSt und Transportkosten. Die Bezahlung soll innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung schulden Sie - neben Zinsen von 1% pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum - ebenfalls Inkassokosten in Höhe von 15% des von Ihnen an M. Baets Handel B.V. zu zahlenden Betrags, mit einem Minimum von 50 Euro. Die Bezahlung soll immer ohne Rabatt erfolgen. Sie können sich dabei nicht auf Verrechnung oder irgendein anderes Leistungsverweigerungsrecht berufen, es sei denn, dass die Begründetheit Ihrer Forderung oder Ihres Leistungsverweigerungsrechts zwischen uns feststeht.
9. Auf alle mit uns abgeschlossenen Transaktionen findet niederländisches Recht Anwendung. Bei Streitigkeiten wird das Landgericht in Roermond, Niederlande, zuständig sein, darüber zu urteilen, unbeschadet der Befugnis von M. Baets Handel B.V., die Streitigkeit dem gemäß den normalen Zuständigkeitsregeln zuständigen Gericht vorzulegen.